

Datum: 28. 11. 22

Das Gesundheitsreferat wird Teil der Akademischen Ausbildung von Student*innen der Humanmedizin

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Beschluss über die Finanzierung ab 2023
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 14)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08256

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Gesundheitsreferat**- Vorab per E-Mail -**

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

für die Zuleitung der Beschlussvorlage und die Gelegenheit Stellung zu nehmen möchte ich mich bedanken. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dem Fachkräftemangel und der damit einhergehenden zunehmend schwierigen Personalgewinnungssituation im öffentlichen Gesundheitsdienst, begrüßt das Personal- und Organisationsreferat die ange-dachten Aktivitäten des Gesundheitsreferates sehr. Allerdings erhebt das Personal- und Organisationsreferat Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ und bittet um eine Änderung des Beschlussvortrags und des Beschlussantrags in Bezug auf die Vergütung während des Praktischen Jahres, da diese erst noch im Einvernehmen mit dem KAV Bayern zu klären ist.

Einwände gegen den beantragten Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Gesundheitsreferat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 14 der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferat).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Gesundheitsreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Gesundheitsreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Änderung des Beschlussvortrags und des Beschlussantrags in Bezug auf die Vergütung während des Praktischen Jahres

Die Höhe der Vergütung während des Praktischen Jahres ist noch im Einvernehmen mit dem KAV Bayern zu klären. Aufgrund der kurzen Fristsetzung für die Stellungnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zur Vergütungshöhe erfolgen, so dass sowohl der Beschlussvortrag als auch der Beschlussantrag wie folgt geändert werden sollen:

Seite 3 letzten Absatz bitte neu formulieren:

„Soweit eine Vergütung Studierender im Praktischen Jahr gezahlt werden soll, lässt § 3 Abs. 4 Satz 8 ÄApprO in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) die Möglichkeit zu, diesen Studierenden eine maximale Aufwandsentschädigung von aktuell bis zu monatlich 812 Euro zu gewähren.“

Im Bereich der kommunalen Arbeitgeber wird die Vergütungshöhe tariflich nicht geregelter Praktikantenverhältnisse nach Maßgabe der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 bestimmt. Arbeitgeberrichtlinien haben für die Landeshauptstadt München als Mitglied des KAV Bayern bindende Wirkung, da die Mitgliedsverbände der VKA nach der VKA-Satzung die satzungsmäßigen Beschlüsse der VKA sowie die von ihr beschlossenen oder vereinbarten verbindlichen Richtlinien zu beachten haben.

Gemäß Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967 liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat. Hierzu zählt nach gängiger Praxis auch die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen im Verfügungswege.

Das Personal- und Organisationsreferat wird im Einvernehmen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern prüfen, in welcher Höhe eine monatliche Vergütung während des Praktischen Jahres gezahlt werden kann.“

Es wird daher gebeten, folgende Ziffer im Beschlussantrag einzufügen:

„4. Die erstmalige Festlegung und spätere Anpassungen der Vergütungshöhe für Studierende während der Ableistung des Praktischen Jahres erfolgt auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.“

Unterstützung durch Personalmarketing und Pilotierung eines Talentpools

Das Pflichtwahlseminar ÖGD wird einen niedrighschwelligsten ersten Kontakt mit interessierten Studierenden ermöglichen. Die Famulatur bzw. das Wahltertial des Praktischen Jahres geben der Landeshauptstadt München die Möglichkeit einen vertieften Einblick in den öffentlichen

Gesundheitsdienst zu gewähren. In beiden Fällen wird die Landeshauptstadt München von der unbekanntem Arbeitgeberin zu einer konkreten, mit persönlich bekannten Gesichtern verbundenen Arbeitgeberin. Es bietet sich die Möglichkeit die Landeshauptstadt München als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und Begeisterung für die Tätigkeit hervorzurufen. Positive Erfahrungen der unmittelbar eingesetzten Menschen könnten sich darüber hinaus in deren Umfeld/Netzwerken verbreiten und einen zusätzlichen Imagegewinn bewirken.

Das Personal- und Organisationsreferat bietet dabei seine Unterstützung an. Begleitende Kommunikations- bzw. Personalmarketingmaßnahmen können dazu beitragen, das Pflichtwahlseminar, Famulatur und Wahltertial des Praktischen Jahres bekannt zu machen. Zudem ist der Bereich geeignet um einen Talentpool zu pilotieren, wodurch die Stadtverwaltung mit geeigneten Studierenden auch nach den oben angeführten Aktivitäten in Kontakt bleiben kann, die Bindung hält und den Weg zur Stellenbesetzung erleichtert.

Ich bitte die Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat